



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

02.07.2021

Mitteilungsvorlage

Sachbearbeiter:	Lars Kock
Verfasser:	
V-Nr.:	MV/336/2021
Beratungsfolge:	Datum:
Finanzausschuss	12.07.2021

Betreff:

Betriebsabrechnung der Fäkalschlammgebühren für das Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt:

Die Gebühr für die Abwasserbeseitigung aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben wurde 2017 von 25,40 € auf 26,70 € je angefangene 0,5 m³ entsorgtes Abwasser erhöht.

Dieser Gebührensatz konnte in den Jahren 2018 und 2019 beibehalten werden. Zum Jahr 2020 wurde die Gebühr auf 27,50 € je angefangene 0,5 m³ entsorgtes Abwasser erhöht. Der Überschuss aus 2019 in Höhe von 27,41 € wurde im Jahr 2020 aufgebraucht. Zum Ende des Jahres 2020 besteht ein Fehlbetrag in Höhe von 600,79 €

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der anliegenden Betriebsabrechnung.

Finanzierung:

Die Fäkalschlammabfuhr stellt eine kostenrechnende Einrichtung dar, so dass ein Fehlbetrag in den Folgejahren vom Gebührenhaushalt wieder abzudecken ist.

Anlage:

Betriebsabrechnung Fäkalschlamm 2020

